

WINTERHUDE

12.08.17

## Senat will gegen Bürgerbegehren vorgehen

*Von Friederike Ulrich*

### Der Bezirk Nord soll die Nachverdichtung am Mühlenkampkanal in Winterhude zügig genehmigen

Winterhude. An vielen Stellen in Hamburg führt das ehrgeizige Wohnungsbauprogramm des Senats zu Anwohnerprotesten. Manchmal melden diese dann ein Bürgerbegehren an – so geschehen bei der geplanten Nachverdichtung am Mühlenkampkanal. Hier will die Robert Vogel KG zwischen drei Hochhäusern an der Dorotheenstraße mehrere Gebäude mit insgesamt 120 Wohnungen errichten. Die Initiative "SOS Mühlenkamp" hat daher am 25. Juli ein Bürgerbegehren angemeldet.

Dagegen will der Senat jetzt offenbar rigoros vorgehen: Die Fraktionen im Bezirk Hamburg-Nord haben bereits den Entwurf für eine noch in Abstimmung befindliche Anweisung der Stadtentwicklungsbehörde erhalten. Darin werden sie aufgefordert, Maßnahmen für eine "zügige Genehmigung des Bauvorhabens" zu schaffen. "Um die wohnungspolitischen Ziele des Senats zur Genehmigung von 10.000 Wohneinheiten pro Jahr ... zu erfüllen, soll dieser Senatsdrucksachenentwurf ... die Sperrwirkung eines Bürgerbegehrens vermeiden", heißt es im Begleitschreiben. Es erscheine geboten, das Bezirksamt "anzuweisen, den Bebauungsplan Winterhude 23 zügig durchzuführen und festzustellen".

Die Linke in Hamburg-Nord kritisiert sowohl das Vorgehen des Senats als auch die Kurzfristigkeit. "Wir müssen innerhalb von zwei Tagen eine Stellungnahme abgeben. Normalerweise haben wir vier Wochen Zeit, uns mit einer Senatsdrucksache auseinanderzusetzen", sagt Rachid Messaoudi, stadtentwicklungspolitischer Sprecher der Fraktion. Eine politische Debatte auf Bezirksebene wäre damit nicht mehr möglich, der Bezirks habe keine wirkliche Entscheidungskompetenz mehr.

Auch die Gründe für die Anweisung beanstandet er. So werde in der Drucksache auf eine "besondere zeitliche Dringlichkeit" hingewiesen, da eine Sanierung der Tiefgarage dringend notwendig und für die Durchführung des Bauvorhabens unerlässlich sei. "Diese Argumentation ist für uns nicht hinnehmbar, denn ein dringender Sanierungsbedarf war schon 2009 bekannt", heißt es in einer Pressemitteilung. Die Behauptung des Senats, bei dem Vorhaben werde bezahlbarer Wohnraum geschaffen, wird ebenfalls angezweifelt. Die Robert Vogel KG habe ausdrücklich bekundet, eine Nettokaltmiete von weniger als neun Euro pro Quadratmeter nur für die ersten fünf Jahre zu erheben, so die Linken. "Danach richten sich alle Neuvermietungen und alle anderen Mieten nach dem Hamburger Mietenspiegel", so Messaoudi. Es werde also nicht langfristig günstiger Wohnraum für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen geschaffen.

Kritik kommt auch von den anderen Parteien. "Wir unterstützen das Bauvorhaben, sehen aber die Senatsanweisung sehr kritisch", sagt Fraktionschef Michael Werner-Boelz. "Eine solche Weisung des Senats sollte immer nur als letztes Mittel bei übergeordnetem gesamtstädtischen Interesse eingesetzt werden." Das sei bei dem eher kleinen Bauprojekt nicht zu erkennen. SPD-Chef Thomas Domres kritisiert, dass Baulandplanung überhaupt Gegenstand von Bürgerbegehren sein kann. "Das hätte die Bürgerschaft schon längst gesetzlich regeln können." Die CDU empfindet es als "höchst undemokratisch", auf ein Bürgerbegehren mit der Weisung an das Bezirksamt zu reagieren, Planrecht zu schaffen", so Elisabeth Voet van Vormizeele.

(fru)

© Hamburger Abendblatt 2017 – Alle Rechte vorbehalten.

---

LINKS ZUM ARTIKEL

---

["Stettin"-Vorstand weist Schuld nach Kollision von sich](#)

[Filmfest Hamburg ehrt Regisseur Wim Wenders](#)

[US-Hedgefonds übernimmt "Pflegen & Wohnen"](#)